Tätigkeitsbeschreibung für Leiter*innen in Kindertagesstätten in Kärnten	
Berufsbezeichnung	Leiter*in einer Kindertagesstätte
Gesetzliche Grundlage	Kärntner Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (K-KBBG) § 47 Fachliche und persönliche Eignung für pädagogisches Personal in Kindertagesstätten ○ eine Ausbildung gemäß § 28 oder § 30 ○ eine ununterbrochene Tätigkeit von mindestens 2 Jahren in einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung oder einer Kindertagesstätte ○ die Absolvierung eines Leitungslehrganges nach § 27 Abs. 2
Funktion	○ als Leiter*in einer Kindertagesstätte (freigestellt oder gruppenführend)
vorgesetzte Stelle	der Rechtsträger
Aufgabenbereiche	
administrative, organisatorische Tätigkeiten	○ Pädagogische, organisatorische und administrative Leitung der Einrichtung im Sinne des Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes und des Dienstauftrages des Rechtsträgers ○ Aufsicht über das beschäftigte Personal sowie Besorgung administrativer und organisatorischer Angelegenheiten: Gruppeneinteilungen unter Einbindung der pädagogischen Fachkräfte, Erstellen der Dienstpläne, Koordination der Tätigkeiten aller Mitarbeitenden, Überprüfen der Einhaltung der jeweils aktuellen Standards für Sicherheit und Hygiene und Sorge für präventive Maßnahmen, Datenerhebung für Statistiken etc. ○ Regelungen bezüglich Arbeits- und Aufgabenverteilung, Urlaubs- und Überstundenplanung; Anwesenheits- bzw. Abwesenheitsaufzeichnungen (Zeitausgleich, Sonderurlaub, Pflegeurlaub, Krankheit etc.) ○ Kontrolle der Einhaltung der allgemeinen Dienstpflichten (Einhaltung der Dienstzeiten, Dienstverschwiegenheit…) ○ Koordination der Maßnahmen zur frühen sprachlichen Förderung und der Durchführung der Sprachstandsfeststellung bei Kinder im Alter von 3-6 Jahren ○ Teamarbeit (fachliche Begleitung und kollegiale Beratung der Mitarbeitenden, Mitarbeiter*innengespräche, Teamentwicklung und Konfliktmanagement, Durchführung von Teamsitzungen, fortlaufende Information der Mitarbeitenden zu aktuellen, rechtlichen Grundlagen und Richtlinien, etc.)
Qualitätssicherung und -entwicklung	○ Sicherstellung der pädagogischen und organisatorischen Arbeiten im Rahmen des K-KBBG unter Berücksichtigung zeitgemäßer wissenschaftlicher Erkenntnisse des Bildungsrahmenplanes sowie der pädagogischen Grundlagendokumente
Zusammenarbeit	○ Sicherstellung einer engen Zusammenarbeit mit Eltern bzw. Erziehungsberechtigten ○ Übergabe der Kinderbildungs- und -betreuungsordnung anlässlich der Aufnahme der Kinder an Eltern bzw. Erziehungsberechtigte sowie Aushang der Kinderbildungs- und -betreuungsordnung an einer gut sichtbaren Stelle der Kinderbildung- und -betreuungseinrichtung ○ Kooperationen mit externen Partner*innen und Institutionen (Schule, Bildungsdirektion, pädagogische Fachberatung, PPD – Der Psychologisch-Psychotherapeutische Dienst, Sonderkindergartenpädagog*innen, Bildungsanstalten für Elementarpädagogik, Musikschule und Fachkräften anderer Institutionen etc.)

Betriebliches / Allgemeines	○ Verantwortung für die gesamte Einrichtung in Bezug auf Sicherheit, Hygiene, Ordnung etc. ○ Überprüfung von Ausstattung sowie Zustand der Räume und Bildungsmittel sowie Erweiterung und Ergänzung